

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/973

Beschlussvorlage**Interkommunaler Lagerplatz mit der Samtgemeinde Lüchow**

Kreisausschuss

28.09.2026

TOP 32

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Samtgemeinde Lüchow einen langfristigen Nutzungsvertrag für einen gemeinsamen Lagerplatz zu schließen und das neue Salzsilo auf diesem Lagerplatz aufzustellen. Hierfür wird ein Investitionskostenzuschuß an die Samtgemeinde Lüchow in Höhe von 75.000,-- Euro für den Erwerb freigegeben. Außerdem werden Kosten für die Erschließung als Investitionskostenzuschuß bis zur Höhe von 150.000,- Euro freigegeben.

Sachverhalt:

Auf dem Betriebshof Altmarkstraße 9 sind keine ausreichenden Lagerflächen vorhanden. Zudem ist das vorhandene Salzsilo abgängig und muss ersetzt werden. Der Platz ist begrenzt und für die erforderlichen Lagermengen für Schüttgüter und sonstigem Material nicht auskömmlich. Zudem kann der Fuhrpark nicht ordnungsgemäß untergebracht werden. Insgesamt ist der Standort Altmarkstraße 9 nicht zukunftsfähig. In der Vergangenheit wurde das Problem der fehlenden Lagerflächen durch die Einrichtung vieler dezentraler Lagerplätze über das Kreisgebiet verteilt gelöst.

Diese Variante ist jedoch keine Lösung des Platzproblems. Einerseits sind die dezentralen Lagerplätze nicht genehmigt und erfüllen nicht die gesetzlichen Anforderungen. Die Lagerplätze sind Flächen neben Kreisstraßen, die z.B. mal Parkplätze waren, diese Flächen sind offen für jedermann zugänglich. Problem hierbei ist, dass manchmal Lagerware verschwindet und manchmal Müll dazugestellt wird.

Ein Lagerplatz, der offiziell die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und Sicherheitskriterien erfüllt ist ein separates Grundstück, das eingezäunt ist, das für bestimmte Güter eine Lagerplatte, ggfs. mit Abfluss, vorhält.

Neben der reinen Lagerfläche sollte hier auch das neu zu bauende Salzsilo errichtet werden, weil auf dem Betriebshof zu wenig Platz ist. Zudem ist die Genehmigungsfähigkeit auf dem Betriebsgrundstück Altmarkstraße 9 für das neue größere Salzsilo nicht gegeben. Das alte Salzsilo ist abgängig und wird aufgrund des Alters und Zustandes nicht mehr lange halten, es besteht die Gefahr, dass das Material bricht.

Die Samtgemeinde Lüchow hat ähnliche Probleme bezüglich Lagerflächen. Es ist die Idee entstanden ein gemeinsames Grundstück zu erschließen und als Lagerplatz den Vorschriften entsprechend auszubauen.

Es ist ein geeignetes Grundstück im Gewerbegebiet Loger Winkel gefunden worden. Auf Arbeitsebene stellt man sich eine langfristige Zusammenarbeit vor. Das Grundstück wurde von der Samtgemeinde Lüchow gekauft. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg schließt mit der Samtgemeinde Lüchow einen langfristigen Nutzungsvertrag, dieser soll im Grundbuch gesichert werden. Für die Nutzung erhält die Samtgemeinde Lüchow ein Nutzungsentgelt. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt gemeinsam, die Kostenlast wird hierfür auch gemeinsam getragen. Hierzu gehören die Fahrwege, die Zaunanlage, die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen.

Jeder Partner erhält aber auch eigene Bereiche auf dem Grundstück und nutzt diese allein. Hierzu gehören z.B. Schüttgutboxen und Lagerflächen z.B. für Holz oder Maschinen.

Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg ist ein Platz für ein neues Salzsilo sehr wichtig. Das bisherige Salzsilo ist zu klein und wegen des Alters abgängig. Im Sommer 2025 sind am Standort Clenze Lagerkapazitäten verloren gegangen. Ein neues großes Salzsilo, das den Mengenbedarf deckt, kann in der Altmarkstraße 9 nicht aufgestellt werden, einerseits, weil dort zu wenig Platz vorhanden ist, andererseits, weil der Standort insgesamt in Frage gestellt wird. Hierzu gibt es gesonderte Überlegungen für einen neuen Betriebshof. Bis ein solcher Betriebshof realisiert wird vergeht jedoch viel Zeit, deshalb soll die Variante gemeinsamer Lagerplatz langfristig und unabhängig von einem möglichen neuen Betriebshof realisiert werden.

Die reduzierten Lagerkapazitäten haben wir in diesem Jahr beim Winterdienst schon gespürt, es war zeitweise kein Streusalz verfügbar. Es hat sich eine neue Entwicklung gezeigt, Streusalz ist ein Spekulationsgut geworden, mit der Folge, dass die Preise 5 bis 6 fach zum Normalpreis überhöht waren. Und auch bei diesen Preisen gab es keine lückenlose Verfügbarkeit und die Qualität des Streuguts war sehr unterschiedlich, was zu Problemen bei den Salzstreuern führt.

Die Haushaltsmittel für ein neues Salzsilo sind schon seit geraumer Zeit vorhanden, konnten jedoch nicht abgerufen werden, weil kein geeigneter Platz für das Salzsilo vorhanden war. Der gemeinsame Lagerplatz würde ein geeigneter Platz sein. Die Kapazitäten wären so groß, dass der Jahresbedarf für einen normalen Winter dort eingelagert werden kann. Engpässe wie in diesem Winter gäbe es dann nicht mehr. Durch die erhöhte Lagerkapazität kann bei unvorhergesehenen Situationen rechtzeitig nachbestellt werden und längere Lieferzeiten überbrückt werden.

Es ist geplant das neue Salzsilo auch der Samtgemeinde Lüchow zur Verfügung zu stellen, diese würde eine Kostenerstattung nach Entnahme tätigen und bräuchte dann keine eigenen Lagerkapazitäten.

Ich bitte, der Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Lüchow in Form des Nutzungsvertrages zuzustimmen und der Lieferung eines neuen Salzsilos auf dem vorgesehen Grundstück zuzustimmen.

Anlagen:

Entwurf Nutzungsvertrag interkommunaler Lagerplatz

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden aus Haushaltsresten und laufenden Haushaltsmitteln gedeckt.

gez. D. Schulz